



Tagesseminare
für Führungskräfte (m/w/d)
und Qualitätsbeauftragte (m/ w/ d)



Tagesseminare für Führungskräfte (m/w/d) und Qualitätsbeauftragte (m/ w/ d)

Seminarthemen im Überblick

Datum	Thema/ Veranstaltung	Seite
07.02.2025	TI in der Pflege - Anbindung an die Telematikinfrastuktur für die außerklinische Pflege	3
24.04.2025	TI in der Pflege - Anbindung an die Telematikinfrastuktur für die außerklinische Pflege	4
06.05.2025	Betriebliches Eingliederungsmanagement Pflicht und Benefit zugleich? BEM- erfolgreich umsetzen	17
20.05.2025	Personalbedarf und Personaleinsatz - Dienstplan zwischen SOLL und IST	8
11.06.2025	Pflegesatzverhandlungen erfolgreich führen	9
16.06.2025	Digitale Pflegedokumentation und Notfallkonzept bei Stromausfall	5
17.06.2025	Update Pflegeberatung - Frischen Sie Ihr Wissen auf - für die Durchführung Ihrer Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI	13
24.06.2025	Update Qualitätsmanagement - QM-Refresh Seminar	14
25.06.2025	Pflicht ab 2024: Verfahrensdokumentation für Pflegeeinrichtungen („VFD fP“)- echte Chance oder neuer Knebel für die Pflegebranche?	11
26.06.2025	Frauen führen anders	16
19.09.2025	Expertenwissen Pflegedienstleitung - Budget, Wirtschaftlichkeit und Kosten im Griff	10
07.10.2025	TI in der Pflege - Anbindung an die Telematikinfrastuktur für die außerklinische Pflege	4
17.11.2025	Update Pflegeberatung - Frischen Sie Ihr Wissen auf - für die Durchführung Ihrer Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI	13
25.11.2025	Update Qualitätsmanagement - QM-Refresh Seminar	14
25.11.2025	Digitale Pflegedokumentation und Notfallkonzept bei Stromausfall	5
04.12.2025	Frauen führen anders	16

Die Seminaurausschreibungen mit detaillierter Darstellung der Inhalte und geplanten Termine finden Sie auf den nächsten Seiten.

Anbindung an die Telematikinfrasturktur - Impulsseminar

Zielgruppe: Führungskräfte, Qualitätsmanagementbeauftragte und alle Interessierten am Projekt Telematikinfrasturktur (stat./amb. Pflege)

Ab dem 1. Juli 2025 ist eine Anbindung aller Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege an die Telematikinfrasturktur (TI) gesetzlich vorgeschrieben. Damit soll die Kommunikation und Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure im Gesundheitsbereich besser, einfacher, schneller und sicherer werden.

Gern geben wir Ihnen in diesem Impulsseminar Informationen über relevante digitale Gesetze und die Strategie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie auch über Datenschutz und Datensicherheit. Diese spielen beim Datenaustausch eine große Rolle, denn Gesundheitsdaten sind besonders schützenswerte Daten.

Damit der Datenaustausch im Gesundheitswesen geschützt stattfinden kann, müssen die Versorgungseinrichtungen an die Telematikinfrasturktur (TI) angeschlossen werden. Die Relevanz und Wichtigkeit sowie mögliche nächste Schritte, erfahren Sie in diesem Impulsseminar. Zudem erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten es für Pflegeeinrichtungen gibt.

Inhalte

- Strategie des BMG
- Datenschutz
- Anbindung an die TI
- Fördergelder

Dozentin

Monika Rimbach-Schurig

(Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Krankenhausbetriebswirtin, Klinische Risikoberaterin, Resilienztrainerin, Beraterin in der Pflege)

Termin

Freitag, 07.02.2024 (10.30 – 12.00 Uhr)



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 75,00€ pro TN



TI in der Pflege - Anbindung an die Telematikinfrastuktur für die außerklinische Pflege

Zielgruppe: Pflegefachkräfte, Qualitätsmanagementbeauftragte und alle Interessierten am Projekt Telematikinfrastuktur (stat./amb. Pflege)

In diesem Seminar lernen Sie die digitalen Gesetze und die Strategie des Bundesministeriums für Gesundheit kennen. Datenschutz und Datensicherheit spielen beim Datenaustausch eine große Rolle, denn Gesundheitsdaten sind besonders schützenswerte Daten. Damit der Datenaustausch im Gesundheitswesen geschützt stattfinden kann, müssen die Versorgungseinrichtungen an die Telematikinfrastuktur (TI) angeschlossen werden.

Warum das so ist und wie das geschehen kann, erfahren Sie in diesem Seminar. Welche Digitalen Anwendungen bereits in der Praxis angekommen sind, das wird auch vermittelt. Welche Fördermöglichkeiten es für Pflegeeinrichtungen gibt, das wird thematisiert.

In Eigenarbeit analysieren Sie Ihre Einrichtung, ob diese TI-reif ist. Dazu steht Ihnen ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Inhalte

- Der Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege und digitale Gesetze
- Strategie des Bundesministeriums für Gesundheit und die EU
- Datenschutz und Datensicherheit mit Workshop
- Telematikinfrastuktur (TI) und Anwendungen in der Praxis
- Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die TI
- Fördergelder für die Pflegeeinrichtung
- Praxistransfer - Eigenarbeit: Leitfaden für Pflegeeinrichtungen - Ist Ihre Einrichtung reif für die TI?

Dozentin

Monika Rimbach-Schurig

(Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Krankenhausbetriebswirtin, Klinische Risikoberaterin, Resilienztrainerin, Beraterin in der Pflege)

Termine

Donnerstag, 24.04.2025

Dienstag, 07.10.2025

Videopräsenzseminar über zoom
im Rahmen einer Veranstaltung der Weiterbildung "Fachkraft
für Leitungsaufgaben in der Pflege" im ZAB
8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 169,00€ pro TN

Hinweis

Das Seminar ist Bestandteil der 2-tägigen **Qualifikation zum Digitalisierungsbeauftragten(m/w/d)**

Themenschwerpunkte Tag 2: Digitale Pflegedokumentation; Maßstäbe und Grundsätze (die MuG); Notfallkonzept



Digitale Pflegedokumentation und Notfallkonzept bei Stromausfall

Zielgruppe: Pflegefachkräfte, Qualitätsmanagementbeauftragte und alle Interessierten am Projekt Telematikinfrasturktur (stat./amb. Pflege)

Im zweiten Teil des Seminars setzen wir uns zunächst mit den erarbeiteten Ergebnissen (Aufgabe aus Teil 1) zur Anbindung an die Telematikinfrasturktur ihrer Einrichtung auseinander. Dabei greifen wir Hinweise aller Kursteilnehmenden auf. Anschließend schauen wir uns Projektbeispiele aus dem Gesundheitswesen an. Die Maßstäbe und Grundsätze geben ambulanten Pflegeeinrichtungen vor, was in Papierform vorgehalten werden muss und wie mit der Einsicht in die ePflegeakte umzugehen ist.

Es ist nicht einfach, die Beschäftigten auf dem Weg der Digitalisierung mitzunehmen, da die Lebenswelt und die Arbeitswelt sehr unterschiedlich sein können.

Stromausfälle und andere Gründe führen immer wieder dazu, dass die ePflegedokumentation nicht zur Verfügung steht. Da die ePflegedokumentation für die Versorgung der Pflegekundinnen und Pflegekunden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner von zentraler Bedeutung ist, ist ein Notfallkonzept für die Einrichtungen wichtig.

Inhalte

- Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse zur Anbindung an die Telematikinfrasturktur
- Projektbeispiele im Gesundheitswesen
- Digitale Pflegedokumentation: Was sagen die Maßstäbe und Grundsätze, die MuG?
- Arbeitswelt und Lebenswelt: Die Versorgungsprozesse werden digital
- ePflegedokumentation steht nicht zur Verfügung: Inhalte, die für ein Notfallkonzept wichtig sein könnten, werden erarbeitet.

Dozentin

Monika Rimbach-Schurig

(Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Krankenhausbetriebswirtin, Klinische Risikoberaterin, Resilienztrainerin, Beraterin in der Pflege)

Termin

Montag, 16.06.2025

Dienstag, 25.11.2025

Videopräsenzseminar über zoom
im Rahmen einer Veranstaltung der Weiterbildung "Fachkraft
für Leitungsaufgaben in der Pflege" im ZAB
8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 169,00€ pro TN

Hinweis

Das Seminar ist Bestandteil der 2-tägigen **Qualifikation zum Digitalisierungsbeauftragten(m/w/d)**

Themenschwerpunkte Tag 1: TI in der Pflege - Anbindung an die Telematikinfrastruktur für die außerklinische Pflege

Personalbedarf und Personaleinsatz - Dienstplan zwischen SOLL und IST -

Zielgruppe: Führungskräfte (m/w/d) im mittleren Management

Kennen Sie den Unterschied zwischen Stellen und Mitarbeitern?

Die Personalkosten ambulanter und stationärer Einrichtungen sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung. Somit beeinflussen die Ausgaben in diesem Bereich sowohl die Unternehmensentwicklung als auch die betrieblichen Planungen, wie z. B. die Pflegesatzkalkulation.

Für Führungskräfte gilt es, die Personalkosten durch einen optimalen Personaleinsatz zu steuern. In stationären Einrichtungen müssen die zur Verfügung stehenden Stellen mit dem tatsächlichen Personaleinsatz koordiniert werden. Dabei sind Ausfallzeiten für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage zu berücksichtigen. So wird effiziente Dienstplanung möglich.

Ambulanten Einrichtungen stehen die stationären Stellenschlüssel nicht zur Verfügung. Eine Hilfsrechnung vereinbart die zu planenden Einsatzzeiten mit den vorzuhaltenden Stellen und bietet eine praxisnahe Möglichkeit zur Steuerung.

Inhalte

- Personalkosten
- PeBeM
- Stellenberechnung und wirtschaftliche Personaleinsatzplanung
- Dienstplangestaltung mit Voll- und Teilzeitstellen

Dozent

Dr. Martin Ludwig

(Studium Wirtschaftswissenschaften, Diplom-Ökonom, Promotion Heimleitung, kfm. Leitung, Geschäftsführung, Weiterbildung: Management einer sozialen Einrichtung nach HeimPersVO, Unternehmensberater, Gründerberater der IHK, Gründungscoach der KFW-Bank)

Termin **Dienstag, 20.05.2025**

8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühren 178,00€ pro TN

Pflegesatzverhandlungen erfolgreich führen

Zielgruppe: Führungskräfte (m/w/d), Einrichtungsleitungen (m/w/d)

Die aus der Einführung der Tariftreuregelung resultierenden massiven Personalkostensteigerungen sowie die extrem hohe Inflation in der jüngeren Vergangenheit wurden in den letzten pauschalen Pflegesatzangeboten der Kostenträger nicht hinreichend berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen ambulanter und (teil)stationärer Pflegeeinrichtungen kann eine pauschale Steigerung der Entgelte grundsätzlich nur wenig zielführend sein. Selbst bei Anwendung desselben Tarifwerkes können in Abhängigkeit von der Personalstruktur, der Größe des Unternehmens sowie der Region deutliche Unterschiede im Punktwert sowie den Pflegeentgelten + Unterkunft und Verpflegung erforderlich sein, um zukünftig wirtschaftlich tragfähig sein zu können. Eine Berücksichtigung dieser Aspekte ist im Rahmen pauschaler Angebote oder im Rahmen von Kollektivverhandlungen nicht möglich.

Dementsprechend ist es unserer Erfahrung nach für eine Vielzahl an Pflegediensten sowie (teil)stationären Pflegeeinrichtungen zwingend erforderlich, ein auf die Einrichtung oder den Pflegedienst abgestimmtes Ergebnis zu verhandeln. Im Rahmen des Seminars lernen Sie neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Grundlagen der Punktwertkalkulation sowie der Entgeltkalkulation (teil)stationärer Pflegeeinrichtungen und unsere Erfahrungen aus den jüngsten Pflegesatzverhandlungen kennen.

Inhalte

- Pflegesatzkalkulation ambulanter und (teil)stationärer Pflegeeinrichtungen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Umsatz
- Rendite
- Liquidität
- Personalsituation + PeBeM
- Betriebsergebnisse
- Analyse betrieblicher Prozesse
- Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht

Dozent

Dr. Martin Ludwig

(Studium Wirtschaftswissenschaften, Diplom-Ökonom, Promotion Heimleitung, kfm. Leitung, Geschäftsführung, Weiterbildung: Management einer sozialen Einrichtung nach HeimPersVO, Unternehmensberater, Gründerberater der IHK, Gründungscoach der KfW-Bank)

Termin

Dienstag, 11.06.2025

8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühren

178,00€ pro TN

Expertenwissen Pflegedienstleitung - Budget, Wirtschaftlichkeit und Kosten im Griff

Zielgruppe: Führungskräfte (m/w/d) im mittleren Management

Stationäre und ambulante Einrichtungen verhandeln ihre Preise mit den Kostenträgern. Damit besteht ein wirksames Controlling-Instrument. Die abgeschlossene Vergütungsvereinbarung kann zur wirtschaftlichen Steuerung der Einrichtung genutzt werden. Mit einfachen Mitteln können Potenziale erkannt und Gefahren abgewendet werden.

Den Teilnehmer/innen werden die Besonderheiten stationärer und ambulanter Einrichtungen deutlich gemacht. Ziel ist es, die treibenden Faktoren wirtschaftlicher Entwicklungen zu identifizieren. Beispielsweise werden verhandelte Personalbudgets mit verursachten Personalkosten verglichen. Aus den Abweichungen ergeben sich Veränderungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus beeinflussen weiche Faktoren (Softskills), wie die Mitarbeitermotivation, deutlich das Ergebnis. Die Kalkulation stationärer Pflegesätze wird zum Steuerungsinstrument.

Ergebnisse werden mittels einer Kostenstellen- und Kostenträgeranalyse aufbereitet und ausgewertet. Ein geeignetes Controlling-Konzept führt die erworbenen Kenntnisse zu einem praktikablen Steuerungsinstrument zusammen.

Inhalte

- Grundlagen wirtschaftlicher Entwicklungen und Preise
- PeBeM
- Personalkosten, Stellenplanung und Personalbemessung
- Softskills – Mitarbeiterpotenziale wirtschaftlich einsetzen
- Pflegesatzberechnung stationärer Einrichtungen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Kennzahlen
- Controlling-Konzept

Dozent

Dr. Martin Ludwig

(Studium Wirtschaftswissenschaften, Diplom-Ökonom, Promotion Heimleitung, kfm. Leitung, Geschäftsführung, Weiterbildung: Management einer sozialen Einrichtung nach HeimPersVO, Unternehmensberater, Gründerberater der IHK, Gründungscoach der KfW-Bank)

Termin

Freitag, 19.09.2025

8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühren

178,00€ pro TN

Pflicht ab 2024:

Verfahrensdokumentation für Pflegeeinrichtungen („VFD fP“)- echte Chance oder neuer Knebel für die Pflegebranche?

Zielgruppe: Führungskräfte (m/w/d), Einrichtungsleitungen (m/w/d)

Während des Lesens dieses Textes werden vom Finanzamt deutschlandweit mindestens 800 Unternehmen mit durchschnittlich € 90.000,- Mehreinnahmen geprüft. Bei mangelnder oder unzureichender Verfahrensdokumentation droht Verwerfung der Buchhaltung oder Schätzung.

Die Vfd = Verfahrensdokumentation ist in den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Paragraph 155 sowie der Abgabenordnung geregelt. Sämtliche Unternehmen sind zur Einführung der Verfahrensdokumentation verpflichtet. Gemäß aktueller Steuergesetzgebung (GOBd) fordern die Finanzämter von Pflegeunternehmen eine Verfahrensdokumentation.

(GoBD bedeutet **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.**)

Bisher wurde der Thematik seitens der Unternehmen und der Steuerberater unzureichende Beachtung geschenkt. Genau hierin liegt nun tatsächlich die Gefahr. Durch eine Verfahrensdokumentation wird der Nachweis erbracht, dass die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für das Finanzamt ordnungsgemäß erbracht wurden.

Man kann sich die Verfahrensdokumentation wie ein Handbuch für den Betriebsprüfer vorstellen, in dem sämtliche finanzwirtschaftlich relevanten Prozesse der Einrichtungen beschrieben werden. Diese Dokumentation darf sowohl vom Unternehmen selber oder von beratenden Unternehmen erstellt werden.

Ein Abwarten auf Aufforderung zur Vorlage der VFD ist nicht zu empfehlen.

Wie auch der PDCA - Zyklus ist die Verfahrensdokumentation ein Prozess und bedarf einer strukturierten Planung.

Die Chancen bestehen neben der Vermeidung von Kosten in einer qualifizierten Analyse. Bspw.: Wie lösen wir Probleme bei der Personalbeschaffung?

Inhalte

- ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher steuerrelevanter Vorgänge (§140AO), die der Dokumentationspflicht unterliegen
- Chance bei Vorhandensein der VFD: Analyse sämtlicher Prozesse (z.B. "warum haben wir Probleme bei der Personalbeschaffung?")
- Risiko bei Nicht-Vorhandensein der VFD: Verwerfung der Buchführung durch das Finanzamt + Steuerschätzungen
- Die VFD ist 100% BAFA förderfähig
- Chance zur ganzheitlichen Abbildung und Analyse der Pflegeeinrichtung in den Kernbereichen (Finanzen, Kunden, Mitarbeiter und Prozesse)

**Dozent**

Dr. Martin Ludwig

(Studium Wirtschaftswissenschaften, Diplom-Ökonom, Promotion Heimleitung, kfm. Leitung, Geschäftsführung, Weiterbildung: Management einer sozialen Einrichtung nach HeimPersVO, Unternehmensberater, Gründerberater der IHK, Gründungscoach der KFW-Bank)

Termin

Mittwoch, 25.06.2025

6 Unterrichtsstunden, 09.00 – 14.30 Uhr

Gebühren

175,00€ pro TN

Hinweis

Wir empfehlen ausdrücklich den Praxistransfer!

Gern unterstützen wir Sie dabei und bieten Ihnen eine professionelle Begleitung durch unseren Berater, Herrn Dr. Martin Ludwig, für die anschließende Implementierung im Unternehmen an!

Update Pflegeberatung - Frischen Sie Ihr Wissen auf - für die Durchführung Ihrer Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI

Zielgruppe: Pflegekräfte (m/w/d), Qualitätsmanagementbeauftragte (m/w/d)

Pflegeberatung und individuelle Schulungen werden immer wichtiger, denn die Lebenserwartung und die Alterung der Bevölkerung in Deutschland steigen und damit auch die Bedeutung des Themas Pflege. Seit Jahren steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die dauerhaft auf Hilfe angewiesen sind.

Etwa vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Die Pflege wird in den meisten Fällen von pflegenden Angehörigen übernommen.

Mit der Zahl der Pflegebedürftigen steigt auch der Bedarf an Beratungsbesuchen in der Häuslichkeit. Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz hat einige Neuerungen gebracht.

Diese werden in diesem Online-live Seminar behandelt.

Inhalte

- Entlastungsbudget und Gemeinsamer Jahresbetrag
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Gemeinsamer Jahresbetrag
- Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen durch die Pflegeperson
- Zuschläge für Pflegebedürftige in vollstationäre Einrichtungen

Dozentin

Monika Rimbach-Schurig

(Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Krankenhausbetriebswirtin, Klinische Risikoberaterin, Resilienztrainerin, Beraterin in der Pflege)

Termine

Dienstag, 17.06.2025

Mittwoch, 17.11.2025

Videopräsenzseminar über zoom
2 Unterrichtsstunden, 14.00 – 15.30 Uhr



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 75,00€ pro TN



Update Qualitätsmanagement - QM-Refresh Seminar

Zielgruppe: Pflegekräfte (m/w/d), Qualitätsmanagementbeauftragte (m/w/d)

Qualitätsmanagementbeauftragte sind gefordert, die spezifischen Anforderungen in den Organisationen der Gesundheitsversorgung zu begegnen und zu bewältigen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen im Gesundheitswesen gestalten Sie strategisch wie auch operativ den risikobasierten Ansatz und ermitteln und bewerten Risiken für Ihre Prozesse der Patientenversorgung.

Auf jeden Prozess sowie das Qualitätsmanagementsystem als Ganzes können Sie den Deming-Kreis (PDCA: Plan-Do-Check-Act) anwenden, womit Ihre Einrichtung, wandlungsfähig und auf kontinuierliche Verbesserungen ausgerichtet bleibt. In diesem Online-Seminar haben Sie die Chance Ihr theoretisches Wissen aufzufrischen und Tipps für die Umsetzung in der Praxis zu erhalten. In einem kleinen Teilnehmerkreis tauschen wir uns aus. Sie bestimmen die Themen. Es gibt keine festgelegten Inhalte.

Sie entwickeln zusammen mit der Referentin Dokumente und Sie erhalten auf Wunsch Musterdokumente, damit Sie es im Alltag ein Stück leichter haben.

Inhalte

werden durch die Teilnehmenden bestimmt, z.B.

- Prozessorientierter Ansatz, PDCA-Zyklus – QM-Regelkreis (W. A. Deming)
- Normen mit Relevanz für Gesundheits-/Sozial- und Bildungswesen
- Zertifizierungsverfahren
- Projekt „Einführung QM-System“
- Interne und externe Kontextthemen
- Interessierte Parteien und deren Anforderungen
- Risikobasierter Ansatz
- Qualitätspolitik und Qualitätsziele
- Interne Audits
- Managementbewertung
- Beschwerdemanagement
- Fortlaufender/ kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

Dozentin

Melanie Eckart

(Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin, Qualitätsbeauftragte, TQM-Auditorin)

Termine**Dienstag, 24.06.2025****Dienstag, 25.11.2025**

Videopräsenzseminar über zoom

4 Unterrichtsstunden, 09.00 – 12.15 Uhr



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 129 ,00€ pro TN

Frauen führen anders

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen mit Führungsaufgaben – oder eine solche anstreben

Besonders im Gesundheitswesen stellen tradierte Rollenstereotype einen hinderlichen Faktor für weibliche Führungskräfte dar. Aspekte wie: Perfektionismus, Understatement, Selbstunterschätzung, Schwierigkeiten, zu delegieren gehören in diesen Negativkatalog.

In diesem Seminar soll dieses „anders“ konkretisiert werden. Es wird nicht um die Frage von besser oder schlechter gehen, sondern vielmehr soll die Wahrnehmung der Geschlechterdifferenzen erweitert werden.

Mögliche Folgen bei Nichtwahrnehmung (Ungleichheit, Abwertung, Einengung für beide Geschlechter – weiblich und männlich) werden aufgezeigt. Kommunikations- und Führungsstile werden unter diesem Genderaspekt (w/m/d) betrachtet.

Inhalte

- Was genau machen Frauen gut als Führungskraft?
- Wo genau können Kompetenzen erweitert werden?
- Welche Rolle spielt Sprache?
- Wie begegne ich als Leitung geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Abwertungen?
- Wie mache ich bessere Selbst-PR?

Diesen Fragen sollen im Mittelpunkt stehen, denn eine gute Chefin braucht Entscheidungsfreude, Klarheit in Person und Aussage und ein wenig (positive) Dominanz.

Dozentin

Gabriele Overlander

(Studium der Sozialpsychologie und Soziologie, Trainerin, Coach und wissenschaftlich Lehrende)

Termin **Donnerstag, 26.06.2025**
Donnerstag, 04.12.2025

8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühren 178,00€ pro TN

Betriebliches Eingliederungsmanagement Pflicht und Benefit zugleich? BEM- erfolgreich umsetzen

Zielgruppe: Führungskräfte (m/ w/ d)

z.B.: Einrichtungs- und Heimleitungen, Pflegedienstleitungen,
QMBs, Leitungen von Hauswirtschaftsdiensten und Alltagsbegleitung

Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Unternehmen unverzichtbar. Doch was passiert, wenn Beschäftigte nach längerer Krankheit zurückkehren? Gelingt der Wiedereinstieg reibungslos? Oder kann der oder die Beschäftigte vielleicht gar nicht mehr alle Aufgaben bewältigen? Das ist nicht nur für die Betroffenen schwierig. Auch für die Unternehmensleitung ist es nicht so einfach, sie sind oft ratlos: Schließlich wollen sie keine Arbeitskraft verlieren, aber die Arbeit muss ja trotzdem erledigt werden.

In diesem Videopräsenzseminar lernen Sie die Grundlagen der Betrieblichen Gesundheitsförderung kennen und legen den Grundstein für ein maßgeschneidertes BEM-Konzept in Ihrem Unternehmen.

In Workshops tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit dem BEM aus. Anhand von Vorlagen können Sie Ihr BEM-Konzept überprüfen oder den ersten Entwurf erarbeiten.

Inhalte

- Die drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Die gesetzliche Grundlage für die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- Chancen der Digitalisierung für BGF und BGM
- Grundlagen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): Ziele des BEM und die Schritte des BEM-Prozesses sowie die Schritte des BEM Gespräches
- Kooperationen und Netzwerke: Wer kann am BEM beteiligt werden?
- Datenschutz
- Kündigung & BEM
- Umsetzung der Regelung im Unternehmen: Austausch im Workshop
 - Maßnahmen im BEM, Vorlagen werden zur Verfügung gestellt
 - Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung als Muster zur Bearbeitung

Dozentin

Monika Rimbach-Schurig

(Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Krankenhausbetriebswirtin, Klinische Risikoberaterin, Resilienztrainerin, Beraterin in der Pflege)

Termin **Dienstag, 06.05.2025**

Videopräsenzseminar über zoom
8 Unterrichtsstunden, 09.00 – 16.00 Uhr



Reines Videopräsenzseminar

Technische Voraussetzungen:

- stabile Internetverbindung
- Laptop mit Kamera und Mikrofon oder alternativ Headset.
- Die Kamera muss während des ganzen Seminartages aktiviert sein

Gebühren 178,00€ pro TN



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Teilnahme an den Workshops entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seminarbeschreibung. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Veranstaltungsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich. Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement:
Karin Recking
Telefon: 0511/36736 1400
Telefax: 0511/36736 99955
info@zabhannover.de

Akademieleitung:
Simone Scheidner
Telefon: 0511/36736 1401
Telefax:0511/36736 99955
simone.scheidner@zabhannover.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite

www.zabhannover.de



Um auf die jeweiligen Seiten zu gelangen, scannen Sie einfach den zutreffenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Anfahrtsbeschreibung



Fördermöglichkeiten



**Allgemeine
Geschäftsbedingungen (AGB)**





Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 36736 99955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Seminar an:

Bezeichnung der Veranstaltung/ Titel

Veranstaltungsdatum

Gebühren

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail (zwingend erforderlich)

Berufsbezeichnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme/ Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- Kostenübernahme durch den/die **Teilnehmer/in** (Rechnungsanschrift identisch s. o.)
- Kostenübernahme durch **Arbeitgeber**: Bitte klären Sie vorab, ob die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Spätere Rechnungsänderungen oder -korrekturen sind gebührenpflichtig!

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

Stempel